Allgemeine Geschäftsbedingungen der NOBEL Pharma Schweiz AG

Ausgabe vom 22. Januar 2025

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen NOBEL Pharma Schweiz AG (nachfolgend NOBEL genannt) und ihren Kunden. Der Kunde akzeptiert mit Aufgabe einer Bestellung diese Geschäftsbedingungen gänzlich und unbeschränkt als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen NOBEL und dem Kunden. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden gelten für Verkäufe der NOBEL nicht, auch wenn der Kunde mitteilt, nur zu diesen Bedingungen bestellen zu wollen.

2 Lieferservice

2.1 Allgemeine Lieferfristen für Artikel des NOBEL-Standardsortiments

Soweit für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen eine Lieferung durch NOBEL vereinbart wurde, werden diese in der Regel wie folgt ausgeliefert:

- Bestellung bis 11:00 Uhr Auslieferung am folgenden Arbeitstag
- Bestellung nach 11:00 Uhr Auslieferung am übernächsten Arbeitstag

Nicht als Arbeitstag gelten Samstag, Sonntag sowie Feiertage. Etwaige Änderungen der Belieferung wegen Feiertagen werden dem Kunden mitgeteilt.

Ist ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so erhält der Kunde eine entsprechende Information. Nicht lieferbare Produkte fallen in Nota und werden schnellstmöglich nachgeliefert ausser der Kunde verzichtet schriftlich auf Rückstände.

2.2 Lieferfristen für Sonderartikel

Für Artikel, die nicht dem NOBEL-Standardsortiment angehören, sogenannte Sonderartikel, kann NOBEL individuelle Lieferbedingungen mit dem Kunden vereinbaren. NOBEL teilt diese dem Kunden vorgängig mit.

2.3 Expresslieferungen

Expresslieferungen müssen telefonisch angefragt werden. Daraus resultierende Mehrkosten werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

2.4 Lieferschein

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein, auf welchem die gelieferten Produkte, die Menge, die Chargennummer, das Verfalldatum und allfällige Rückstände aufgeführt sind.

2.5 Lieferannahme

Der Kunde hat die ausgelieferten Produkte und/oder Dienstleistung unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und allfällige Mängel zu überprüfen. Reklamationen sind innert 10 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich anzubringen. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung vertragsgemäss erfolgte und sich die Produkte und/oder die Dienstleistungen in einem einwandfreien Zustand befunden haben.

2.6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von NOBEL. NOBEL ist berechtigt, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

2.7 Mindestbestellwert

Als Mindestbestellwerte gelten die folgenden Beträge: Lieferungen ab einem Fakturawert (ohne MwSt) von CHF 300.– erfolgen franko Domizil. Ansonsten wird für die Lieferkosten ein Kleinmengenzuschlag von CHF 15.00 verrechnet. Dies gilt nur für Produkte, die nicht in der Spezialitätenliste aufgeführt sind. Bei Produkten der Spezialitätenliste müssen gemäss VITH immer die Versandkosten in Rechnung gestellt werden (CHF 15)

3 Reklamationen und Retouren

3.1 Reklamationen

Reklamationen sind Meldungen über mangelhafte Lieferungen (falsche Menge, falscher Artikel, Beschädigungen etc.), die innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auslieferung, telefonisch oder schriftlich beim Kundendienst eingehen. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit dem Kundendienst die bevorzugte Korrektur dieser mangelhaften Lieferung (z.B. durch Nachlieferung, Gutschrift oder Retouren) zu vereinbaren.

3.2 Retouren

Retouren sind Rücksendungen an NOBEL, welche in den Punkten 3.3 ff geregelt sind.

3.3 Regeln für Reklamation und Retouren

3.3.1 Annahmebedingungen

Jede Meldung einer Reklamation muss auf die entsprechende Dokumentennummer eines Lieferscheins, einer Gutschrift oder einer Rechnung Bezug nehmen. Jede Rücksendung muss darüber hinaus auf den Begleitpapieren die folgenden Informationen enthalten:

- Artikelnummer;
- Chargen-Nummer;
- Menge;
- Rückgabegrund;
- Bestätigung, dass die retournierte Ware ordnungsgemäss gelagert wurde;
- Datum und Unterschrift;

Der Retoure ist eine Kopie des Lieferscheins von NOBEL beizulegen.

3.3.2 Weitere von der Rücknahme ausgeschlossene Produkte

Basierend auf der Guten Vertriebspraxis (GDP) werden folgende Produkte nicht zurückgenommen und nicht gutgeschrieben:

- Ärztemuster oder Produkte, welche mit Selbstklebeetiketten versehen sind;
- Nicht originalverpackte Produkte;
- Geöffnete Produkte;
- Produkte bei welchen die einwandfreie Lagerung nicht nachgewiesen werden kann;
- Sonderartikel.

Die oben aufgeführten Produkte können nur unter den folgenden Bedingungen retourniert werden:

- Es handelt sich um einen Auslieferfehler;
- Das Produkt entspricht nicht der geforderten Qualität.

3.3.3 Rückgabegründe

Folgende Gründe berechtigen zur Rückgabe und sind NOBEL in der Rücksendung mitzuteilen:

- Irrtümlich erhalten; Sie haben von uns einen nicht auf dem Lieferschein aufgeführten Artikel erhalten.
- Beschädigt erhalten; Sie haben einen Artikel erhalten, der auf Grund einer Beschädigung nicht verkäuflich ist.
- Zuviel erhalten; Sie haben von einem Artikel mehr als die auf dem Lieferschein aufgeführte Menge erhalten.
- Chargenrückruf; NOBEL ruft einen Artikel zurück.

3.3.4 Vergütung

NOBEL kennt für die oben aufgeführten Rückgabegründen die folgenden Standardvergütungen:

- 100% Rückvergütung für Retouren von Ware, die ein Verfalldatum zwischen -3 Monate und -1 Monat haben (d.h. 3 bis 1 Monat vor Verfall). Abgelaufene Artikel dürfen gemäss VITH nicht vergütet werden und es zählt das Datum des Erhalts bei der Firma. Gemäss Gesetz (VITH), müssen die Artikel auf eigene Kosten retourniert werden. Sonderartikel werden nicht vergütet. Es wird maximal der effektiv bezahlte Preis vergütet oder das Produkt ersetzt. Es besteht kein Anrecht auf eine Vergütung, sondern es ist immer eine Kulanz der Firma Nobel. Vor allem bei einer grossen Anzahl retournierter Artikel behält sich Nobel ausdrücklich das Recht vor, die Vergütung anzupassen.
- Sonderartikel werden nicht vergütet.

4 Bestell- und Preissystem

4.1 Bestellannahme

Kunden können bei NOBEL entweder per Fax, Mail oder elektronisch bestellen. NOBEL haftet nicht für die Folgen von Störungen der elektronischen Kommunikation.

4.2 Preisbestimmung

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen. Der Kunde kann die aktuellen Preise jederzeit beim Kundendienst von NOBEL anfragen. Publizierte Kataloge mit Produkten (Print, Internet etc.) dienen nur der Information und stellen keine verbindlichen Offerten dar. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer und weiteren Abgaben.

5 Rechnungs- und Zahlungssystem

5.1 Zahlungsfrist

Als Zahlung ist grundsätzlich nur der Eingang des vollen Betrages bei NOBEL zu verstehen.
Der Kaufpreis ist vom Kunden binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auch im Falle von Gegenforderungen (z.B. bei behaupteten Mängeln) zu bezahlen. Der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, seinen Kaufpreis auch nur teilweise einzubehalten oder mit eigenen Forderungen gegenüber NOBEL zu verrechnen.

5.2 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen befindet sich der Käufer ohne Weiteres und ohne Mahnung oder Setzung einer Nachfrist in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist NOBEL berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu verlangen. Darüber hinaus kann NOBEL bei Zahlungsverzug des Kunden oder eines mit ihm konzernverbundenen Unternehmens auch bereits bestätigte Lieferungen an den Kunden sistieren.

5.3 Verrechenbarkeit

NOBEL ist berechtigt, Guthaben oder Gegenforderungen des Kunden gegen NOBEL mit Forderungen der NOBEL gegen den Kunden ohne weitere Vereinbarung zu verrechnen.

5.4 Einwände gegen die Rechnungsstellung

Sofern gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitstermin keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann NOBEL die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

5.5 Kreditlimite

NOBEL ist berechtigt, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder die Erbringung von Dienstleistungen in bestimmten Fällen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Dies gilt insbesondere, wenn NOBEL Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen hat.Haftung / Übergang von Nutzen und Gefahren.

5.6 Haftung

Für Mängel der gelieferten Waren haftet NOBEL ausschliesslich gemäss Punkt 3 dieser AGB. Jegliche weitergehende oder abweichende Gewährleistung ist ausgeschlossen. NOBEL haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von NOBEL entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

5.7 Übergang von Nutzen und Gefahr

Liefert NOBEL die Produkte und/oder Dienstleistungen durch den eigenen Lieferdienst oder durch ein externes Transportunternehmen, so gehen Nutzen und Gefahr mit der Übergabe auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung mit der Post, so gehen Nutzen und Gefahr mit Übergabe an die Post auf den Kunden über.

6 Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt, dass NOBEL zur Ausführung des Vertrages, zur Sicherstellung einer korrekten Ausführung, zu eigenen Marketingzwecken sowie zum Zwecke der Marktforschung berechtigt ist, Daten des Kunden zu sammeln, aufzubewahren und zu verarbeiten. Solche Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, falls dies zur Ausführung dieser Zwecke erforderlich ist. NOBEL gibt darüber hinaus jedoch keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden weiter, ausser die Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht sei gesetzlich vorgeschrieben.

7 Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

NOBEL behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für jede Bestellung gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf www.nobelpharma.ch publiziert.

8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen NOBEL und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von NOBEL.